Antrag öffentlich	Datum 30.04.2014	Nummer A0088/14
Absender **Ausschuss für Bildung, Schule und Sport**		
Adressat Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst		

Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	22.05.2014

Kurztitel
Erweiterung des Modellprojektes "Öffnung von Schulbezirken"

Der Ausschuss BSS hat in seiner Sitzung am 29.04.14 nachfolgenden Antrag gestellt.

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zeitnah einen Verwaltungsvorschlag vorzulegen, wie beginnend ab dem Schuljahr 2015/16 eine schrittweise Erweiterung des „Stadtfelder Modellprojektes“ zur Öffnung von Schulbezirken auf andere Grundschulstandorte erfolgen kann.

Begründung:
Im Juli 2012 wurde der modellhafte Verzicht von Schulbezirken bei Grundschulen, beginnend ab Schuljahr 2013/14, für einen durch den Stadtrat vorgeschlagenen und definierten Bereich (Stadtfeld) beschlossen.
Wie aus der Information der Verwaltung I0243/13 zu entnehmen ist, wurde von der neugeschaffenen Wahlmöglichkeit der Eltern in nennenswertem Umfang Gebrauch gemacht. Offensichtlich entspricht es dem Wunsch vieler Eltern, zwischen verschiedenen Grundschulstandorten bei der Beschulung ihrer Kinder wählen zu können. Diese positiven Erfahrungen sollten den Stadtrat veranlassen, das Stadtfelder Modell auf das gesamte Stadtgebiet auszudehnen. Ein solcher Schritt würde die Entscheidungsfreiheit für Kinder und Eltern weiter stärken. Gleichzeitig wird die Zusammenfassung mehrerer Grundschulstandorte in einem Schulbezirk dazu führen, dass in Einzelfällen unvertretbar lange Schulwege vermieden werden, wie dies bei einer kompletten Aufhebung der Schulbezirke bei Grundschulen vereinzelt befürchtet wird. Insoweit stellt die Ausdehnung des Stadtfelder Modellprojekts einen vernünftigen Kompromiss zwischen der Erweiterung von Wahlmöglichkeiten für Kinder und Eltern einerseits und dem Bemühen um möglichst kurze Schulwege im Grundschulbereich andererseits dar.

Die Drucksache „Mittelfristiger Schulentwicklungsplan DS0450/13“ zeigt im Übrigen auf, dass die Schülerzahlen an den Grundschulen ab 2014/15 um ca. 1.500 zunehmen.
An einigen Grundschulen wird dies dazu führen, dass Standorte an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Demgegenüber sind Standorte vorhanden, die freie Kapazitäten aufweisen.
Durch die Verwaltung müssen für diese Problematik zeitnah Vorschläge unterbreitet werden, wie unter schulfachlichen und schulorganisatorischen Aspekten eine Entspannung erreicht werden kann, die sowohl justiziabel sind als auch die bisherigen GS-Standorte in ihrem Bestand nicht gefährden.

Die entscheidende Größe ist das Steuerungselement „Schulbezirk“, sodass zunächst auf eine vollständige Aufhebung der Schulbezirke verzichtet, zugleich aber die Anzahl der Schulbezirke deutlich verringert werden soll.

Innerhalb der kommenden Legislaturperiode soll allerdings dann eine Auswertung erfolgen, um zu klären, ob in einem weiteren Schritt eine vollständige Aufhebung der Schulbezirke sinnvoll erscheint. Es ist anzustreben, den Elternwillen zu beachten.
Mit dem LSchA ist abzustimmen, dass Anträge der Eltern auf Beschulung außerhalb des SBZ bei Erweiterung des Modellprojektes durch den Schulträger entschieden werden.

Abstimmungsergebnis des Ausschusses BSS: 7 : 0 : 0

gez. Lischka
Ausschussvorsitzender